

BESCHLUSSVORLAGE V0166/20 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	27.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	26.05.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Rad- und Fußgängerbrücke Westpark
Antrag von Stadtrat Dr. Böhm, Stadtrat Bechstädt und Stadtrat Mittermeier vom 16.02.2019
Vorlage V0171/19
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Aus Sicht der Verwaltung ist die vorgeschlagene Lösung für eine Rad- und Fußgängerbrücke nicht umsetzbar.
Der Antrag sollte deshalb nicht weiter verfolgt werden.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro, welches die Rampe zum Parkdeck am Westpark geplant hat, muss das vorhandene Rampenbauwerk als Gesamtsystem betrachtet werden. Die statische Wirkung wird unter Einbeziehung aller Bauteile, wie auch dem Fahrbahnüberbau erzielt. Eine Nutzung der beiden vorhandenen Joche (Stahlbaurahmen) zur Lastabtragung für einen weiteren Brückenüberbau ist so nicht ohne weiteres möglich. Hierzu wäre eine statische Überprüfung erforderlich. Falls eine statische Überprüfung ein positives Ergebnis erbringt, müssten in jedem Fall umfangreiche Umbau- und Anpassungsarbeiten an der bestehenden Stahlkonstruktion erfolgen.

Problematisch sehen wir auch eine Mitbenutzung des privaten Parkdecks und dessen südwestliche Kfz-Auffahrtsrampe für die Fußgänger und Radfahrer. Hier würde durch ein- und ausparkende Fahrzeuge ein hohes Gefährdungspotential erzeugt, das auch den privaten Eigentümer in eine Haftung bringen würde. Insbesondere an der Auffahrtsrampe zum Parkdeck werden hohe Geschwindigkeiten gefahren und die Kfz-Auffahrtsrampe ist für die Radfahrer zu steil

bzw. weist nur eine Fahrbahnbreite von ca. 3,00m auf. Ein Begegnungsverkehr Kfz / Radfahrer ist hier nicht möglich. Zudem müsste die Brüstungshöhe von derzeit ca. 60 cm auf 1,30m erhöht werden.

Der vorhandene Schrammbord hat nur eine Breite von ca. 80 cm und ist somit als Fußweg zu schmal.

Ein überdachter Steg wäre für die Radfahrer und Fußgänger nur bedingt von Vorteil, da es nur eine Teilstrecke betrifft, auf der sie witterungsgeschützt gehen bzw. fahren können. Ein wesentlicher Nachteil der vorgeschlagenen Verkehrsführung sind auch die Umwege zur Westparkzufahrt (ca. 240m) und zur Bushaltestelle (ca. 280m). Diese Umwege werden von den Radfahrern und Fußgängern voraussichtlich nur bedingt akzeptiert.

Von Seiten des Westpark-Managements werden durch die Mitbenutzung des Parkdecks von Radfahrern und Fußgängern ebenso Konflikte mit dem KFZ- Verkehr gesehen und die Umwege für die Kunden als zu weit empfunden. Es wird daher eine weitergehende Prüfung eines zusätzlichen Rad- und Fußgängersteges neben der bestehenden Westpark-Brücke als nicht für sinnvoll gehalten.

Aus den vorgenannten Gründen hält die Verwaltung die vorgeschlagene Lösung nicht für umsetzbar.

Der Antrag sollte deshalb nicht weiter verfolgt werden.

